

Preisliste 2026

Transport-Beton

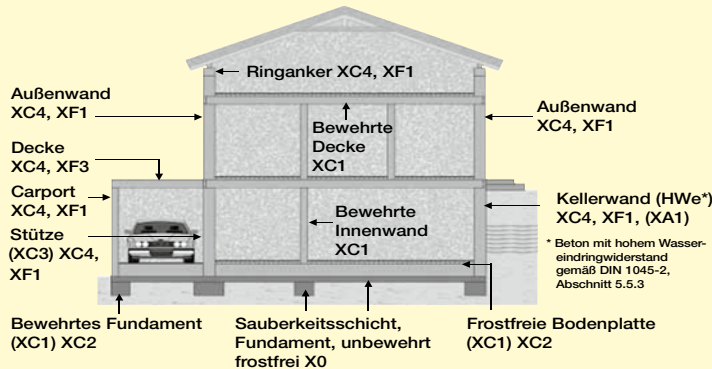
Lauter Sand Kies Beton GmbH & Co.KG
Haunstetter Straße 5, 86399 Bobingen
Tel. 0 82 34/96 00-96, Fax 96 00-22
www.lauter-beton.de, info@lauter-beton.de



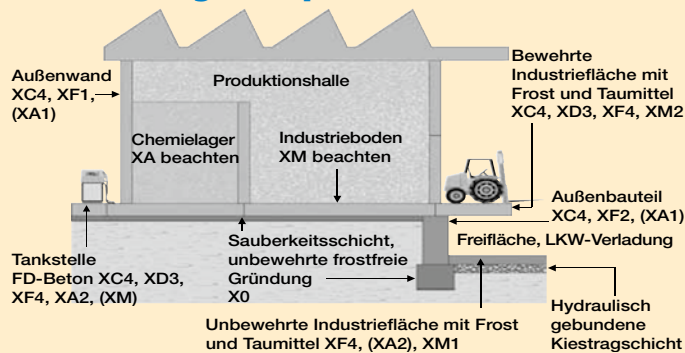
Disposition, Tel.: 08234 / 9600-96, Fax: 08234 / 9600-22

Anwendungsbeispiele und Expositionsklassen

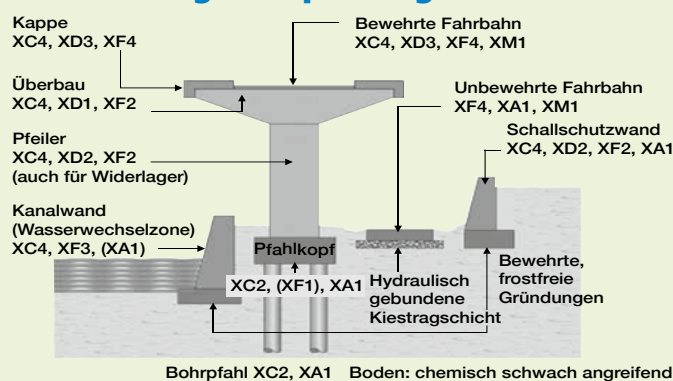
Anwendungsbeispiel Wohnungsbau



Anwendungsbeispiel Industriebau



Anwendungsbeispiel Ingenieurbau



Expositionsklassen

Klasse	Umgebung	max. w/z	Mindest-druck-festigkeits-klasse	min. z [kg/m³]
X0	Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko Beton ohne Bewehrung	-	C 8/10	-
Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung				
XC1	trocken oder ständig nass	0,75	C 16/20	240
XC2	nass, selten trocken			
XC3	mäßige Feuchte	0,65	C 20/25	260
XC4	wechselnd nass und trocken	0,60	C 25/30	280
Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride, außer Meerwasser				
XD1	mäßige Feuchte	0,55	C 30/37 ^{a)}	300
XD2	nass, selten trocken	0,50	C 30/37 ^{a)}	320
XD3	wechselnd nass und trocken	0,45	C 35/45 ^{a)}	320
Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride aus Meerwasser				
XS1	salzhaltige Luft	0,55	C 30/37 ^{a)}	300
XS2	unter Wasser	0,50	C 30/37 ^{a)}	320
XS3	Tide-, Spritzwasserbereiche	0,45	C 35/45 ^{a)}	320
Betonkorrosion durch Frostangriff mit und ohne Taumittel				
XF1	mäßige Wassersättig., ohne Taumittel	0,60	C 25/30	280
XF2	mäßige Wassersättig., mit Taumittel	0,55	C 25/30	300
		0,50	C 35/45 ^{a)}	320
XF3	hohe Wassersättig., ohne Taumittel	0,55	C 25/30	300
		0,50	C 35/45 ^{a)}	320
XF4	hohe Wassersättig., mit Taumittel	0,50	C 30/37	320
Betonkorrosion durch chemischen Angriff				
XA1	chemisch schwach angreifend	0,60	C 25/30	280
XA2	chemisch mäßig angreifend	0,50	C 35/45 ^{a)}	320
XA3	chemisch stark angreifend	0,45	C 35/45 ^{a)}	320
Betonkorrosion durch Verschleißbeanspruchung				
XM1	mäßiger Verschleiß	0,55	C 30/37 ^{a)}	300
XM2	starker Verschleiß, mit Oberflächen-Behandlung	0,55	C 30/37 ^{a)}	300
	starker Verschleiß, ohne Oberflächen-Behandlung	0,45	C 35/45 ^{a)}	320
XM3	sehr starker Verschleiß	0,45	C 35/45 ^{a)}	320

^{a)} Bei LP-Beton eine Festigkeitsklasse niedriger

Feuchtigkeitsklasse

Klasse	Abk.	Beispiel
trocken	WO	- Innenbauteile eines Hochbaus - Bauteile, auf die Außenluft, aber kein Niederschlag, Oberflächenwasser, Bodenfeuchte einwirken und/oder die nicht ständig einer relativen Luftfeuchte > 80 % ausgesetzt sind
feucht	WF	- ungeschützte Außenbauteile - Innenbauteile des Hochbaus für Feuchträume, in denen die relative Luftfeuchte überwiegend > 80 % ist - Bauteile mit häufiger Taupunktunterschreitung - massige Bauteile, deren kleinstes Maß > 0,80 m ist
feucht + Alkalizufuhr von außen	WA	- Bauteile mit Meerwassereinwirkung - Bauteile mit Tausalzeinwirkung ohne zusätzliche hohe dynamische Beanspruchung - Bauteile von Industriebauten und landwirtschaftlichen Bauwerken mit Alkalisalzeinwirkung
feucht + Alkalizufuhr von außen + starke dynamische Beanspruchung	WS ¹⁾	Bauteile unter Tausalzeinwirkung mit zusätzlicher hoher dynamischer Beanspruchung (z. B. Betonfahrbahnen)

¹⁾ Für die Festlegung der vorbeugenden Maßnahmen für Fahrbahndecken aus Beton gelten die TL Beton-StB sowie die Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) des BMVBS.

Konsistenzklassen

Konsistenz	Ausbreitmaß [mm]	Verdichtungsmaß [-]
sehr steif		C0 ≥ 1,46
steif	F1 ≤ 340	C1 1,45 bis 1,26
plastisch	F2 350 bis 410	C2 1,25 bis 1,11
weich	F3 420 bis 480	C3 1,10 bis 1,04
sehr weich	F4 490 bis 550	
fließfähig	F5 560 bis 620	
sehr fließfähig	F6 630 bis 700	
selbstverdichtend	SV > 700	

Festigkeitsklassen Konsistenzklassen Zuschlag Größtkorn (mm) Betonklasse Feuchtekategorie						Normale Witterung Normale Wärmeentwicklung Normale Ausschallfristen			Kühle Witterung Hohe Wärmeentwicklung Kürzere Ausschallfristen		
						Betonnummer	Abrufnummer	Preis in €/m³	Betonnummer	Abrufnummer	Preis in €/m³
Beton für unbewehrte Bauteile in nicht betonangreifender Umgebung											
X0	C 8/10	F1	32	BK-N	WO	1 1013 100	101	176,00	–	–	–
X0	C 8/10	F1	16	BK-N	WO	1 1012 100	102	179,00	–	–	–
X0	C 12/15	F1	32	BK-N	WO	1 2013 100	103	179,00	–	–	–
X0	C 12/15	F1	16	BK-N	WO	1 2012 100	104	182,00	–	–	–
X0	C 12/15	F3	32	BK-N	WF	1 2033 100	105	182,00	–	–	–
X0	C 12/15	F3	16	BK-N	WF	1 2032 100	106	185,00	–	–	–
Beton für Innenbauteile (trocken), Gründungsbauteile (ständig feucht)											
XC1, XC2	C 16/20	F3	32	BK-N	WF	1 3133 000	110	185,00	–	–	–
XC1, XC2	C 16/20	F3	16	BK-N	WF	1 3132 000	111	188,00	–	–	–
XC1, XC2	C 20/25	F3	32	BK-N	WF	1 4133 000	112	188,00	1 4133 200	212	194,00
XC1, XC2	C 20/25	F3	16	BK-N	WF	1 4132 000	113	191,00	1 4132 200	213	197,00
Beton für Bauteile in offenen Gebäuden und Feuchträumen (ohne Frost)											
XC3	C 20/25	F3	32	BK-N	WF	1 4233 000	114	191,00	1 4233 200	214	197,00
XC3	C 20/25	F3	16	BK-N	WF	1 4232 000	115	194,00	1 4232 200	215	200,00
XC3	C 20/25	F4	8	BK-N	WF	1 4241 000	116	205,00	1 4241 200	216	211,00
Beton für Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frost											
XC4, XF1	C 25/30	F3	32	BK-N	WF	1 5333 000	117	194,00	1 5333 200	217	200,00
XC4, XF1	C 25/30	F3	16	BK-N	WF	1 5332 000	118	197,00	1 5332 200	218	203,00
Beton mit hohem Wassereindringwiderstand, chemisch schwach angreifende Umgebung											
XC4, XF1, XA1	C 25/30	F3	32	BK-N	WF	1 5333 010	120	197,00	1 5333 210	220	203,00
XC4, XF1, XA1	C 25/30	F3	16	BK-N	WF	1 5332 010	121	200,00	1 5332 210	221	206,00
XC4, XF1, XA1	C 25/30	F4	8	BK-N	WF	1 5341 010	122	211,00	1 5341 210	222	217,00
XC4, XF1, XA1	C 30/37	F3	32	BK-N	WF	1 6333 000	123	200,00	1 6333 200	223	206,00
XC4, XF1, XA1	C 30/37	F3	16	BK-N	WF	1 6332 000	124	203,00	1 6332 200	224	209,00
XC4, XF1, XA1	C 30/37	F4	8	BK-N	WF	1 6341 000	125	214,00	1 6341 200	225	220,00
XC4, XF1, XA1	C 35/45	F3	32	BK-N	WF	1 7333 000	126	203,00	1 7333 200	226	209,00
XC4, XF1, XA1	C 35/45	F3	16	BK-N	WF	1 7332 000	127	206,00	1 7332 200	227	212,00
XC4, XF1, XA1	C 35/45	F4	8	BK-N	WF	1 7341 000	128	217,00	1 7341 200	228	223,00
XC4, XF1, XA1	C 40/50	F3	32	BK-N	WA	–	–	–	1 8833 200	461	212,00
XC4, XF1, XA1	C 40/50	F3	16	BK-N	WA	–	–	–	1 8832 200	460	215,00
XC4, XF1, XA1	C 45/55	F3	16	BK-N	WA	–	–	–	11 9832 200	462	221,00
XC4, XF1, XA1	C 50/60	F3	16	BK-N	WA	–	–	–	12 0832 250	464	227,00

Bitte beachten Sie Mautzuschlag 3,- € /m³ auch bei Selbstabholung

Beton nach Eigenschaften

Ingenieurbau Beton nach ZTV-ING (teilweise abweichend DIN 1045-2)

Festigkeitsklassen Konsistenzklassen Zuschlag Größtkorn (mm) Betonklasse Feuchtekategorie							Normale Witterung Normale Wärmeentwicklung Normale Ausschallfristen			Kühle Witterung Hohe Wärmeentwicklung Kürzere Ausschallfristen		
							Betonnummer	Abrufnummer	Preis in €/m³	Betonnummer	Abrufnummer	Preis in €/m³
ZTV-ING-Beton für Außenbauteile (ohne Taumittelbeanspruchung)												
XC4, XF1, XA1	C 25/30	F3	32	BK-S	WF	6 5333 100	617	197,00	6 5333 200	619	203,00	
XC4, XF1, XA1	C 25/30	F3	16	BK-S	WF	6 5332 100	618	200,00	6 5332 200	620	206,00	
XC4, XD1, XF1, XA1	C 30/37	F3	32	BK-S	WF	6 6533 100	623	203,00	6 6533 200	625	209,00	
XC4, XD1, XF1, XA1	C 30/37	F3	16	BK-S	WF	6 6532 100	624	206,00	6 6532 200	626	212,00	
ZTV-ING-Beton für Pfeiler und Widerlager (im Sprühnebel- und Spritzwasserbereich)												
XC4, XD2, XF2, XF3, XA2	C 30/37	F3	32	BK-S	WA	6 6733 100	652	204,00	6 6733 200	650	210,00	
XC4, XD2, XF2, XF3, XA2	C 30/37	F3	16	BK-S	WA	6 6732 100	653	207,00	6 6732 200	651	213,00	
ZTV-ING-Beton für den Überbau (im Sprühnebel- und Spritzwasserbereich)												
XC4, XD3, XF2, XF3, XA2	C 35/45	F3	32	BK-S	WA	–	–	–	6 7733 200	654	215,00	
XC4, XD3, XF2, XF3, XA2	C 35/45	F3	16	BK-S	WA	–	–	–	6 7732 200	655	218,00	
ZTV-ING-Beton für Kappen (mit Taumittelbeanspruchung)												
XC4, XD3, XF4 (LP)	C 25/30	F3	32	BK-S	WA	6 5933 100	658	211,00	–	–	–	
XC4, XD3, XF4 (LP)	C 25/30	F3	16	BK-S	WA	6 5932 100	659	214,00	–	–	–	
Bohrpfahlbeton nach DIN EN 1536 u. DIN SPEC 18140 (Einbau im Trockenen)												
XC4, XF1, XA1	C 25/30	F5	32	BK-N	WF	1 5353 040	641	197,00	–	–	–	
XC4, XF1, XA1	C 25/30	F5	16	BK-N	WF	1 5352 040	642	200,00	–	–	–	
Bohrpfahlbeton nach DIN EN 1536 u. DIN SPEC 18140 (Einbau unter Wasser, Unterwasserbeton)												
XC4, XF1, XA1	C 25/30	F5	32	BK-E	WF	1 5353 050	643	201,00	–	–	–	
XC4, XF1, XA1	C 25/30	F5	16	BK-E	WF	1 5352 050	644	204,00	–	–	–	
XC4, XF1, XA1	C 25/30	F5	8	BK-E	WF	1 5351 050	645	212,00	–	–	–	
XC4, XF1, XA1	C 30/37	F5	32	BK-E	WF	1 6353 050	646	204,00	–	–	–	
XC4, XF1, XA1	C 30/37	F5	16	BK-E	WF	1 6352 050	647	207,00	–	–	–	

Landwirtschaftliches Bauen

Stahlbeton für Stallböden

XC4, XF1, XA1	C 25/30	F4	32	BK-N	WF	1 5343 060	150	195,00	1 5343 260	250	201,00
XC4, XF1, XA1	C 25/30	F4	16	BK-N	WF	1 5342 060	151	198,00	1 5342 260	251	204,00

Stahlbeton für befahrbare Flächen, die Frost und Tausalz ausgesetzt sind, und Gärfuttermilos

XC4, XD3, XF4 (LP), XA3, XM2	C 30/37	F3	32	BK-E	WA	–	–	–	1 6933 210	252	224,00
XC4, XD3, XF4 (LP), XA3, XM2	C 30/37	F3	16	BK-E	WA	–	–	–	1 6932 210	253	227,00

Stahlbeton für Güllebehälter im Freien in chemisch mäßig angreifender Umgebung mit Sulfatangriff bis 1500 mg/l.

XC4, XD2, XF2, XF3, XA2	C 35/45	F3	32	BK-N	WA	–	–	–	1 7733 260	254	212,00
XC4, XD2, XF2, XF3, XA2	C 35/45	F3	16	BK-N	WA	–	–	–	1 7732 260	255	215,00

Stahlbeton für Bauteile mit Einwirkung von Gärsäure, z. B.: Futtertische, Entmistungsbahnen

XC4, XD3, XF2, XF3, XA3, XM2	C 35/45	F4	32	BK-N	WA	–	–	–	1 7843 265	256	215,00
XC4, XD3, XF2, XF3, XA3, XM2	C 35/45	F4	16	BK-N	WA	–	–	–	1 7842 265	257	218,00

Stahlbeton für Biogasanlagen

XC4, XF2, XF3, XD3, XA3	C 35/45	F4	32	BK-N	WA	–	–	–	1 7843 255	258	215,00
XC4, XF2, XF3, XD3, XA3	C 35/45	F4	16	BK-N	WA	–	–	–	1 7842 255	259	218,00

Bitte beachten Sie Mautzuschlag 3,- €/m³ auch bei Selbstabholung

Expositionsklassen	Festigkeitsklassen	Konsistenzklassen	Zuschlag	Größtkorn (mm)	Betonklasse	Feuchteklasse	Normale Witterung Normale Wärmeentwicklung Normale Ausschallfristen			Kühle Witterung Hohe Wärmeentwicklung Kürzere Ausschallfristen		
							Betonnummer	Abrufnummer	Preis in €/m³	Betonnummer	Abrufnummer	Preis in €/m³
Beton für Hallenböden (ohne Verschleiß)												
XC4, XF1, XA1		C 25/30	F4	32	BK-N	WA	1 5343 110	420	197,00	1 5343 210	422	203,00
XC4, XF1, XA1		C 25/30	F4	16	BK-N	WA	1 5342 110	421	200,00	1 5342 210	423	206,00
Beton für Hallenböden (mit Verschleißbeanspruchung)												
XC4, XD1, XF1, XA1, XM1		C 30/37	F4	32	BK-N	WA	1 6543 100	424	204,00	1 6543 200	426	210,00
XC4, XD1, XF1, XA1, XM1		C 30/37	F4	16	BK-N	WA	1 6542 100	425	207,00	1 6542 200	427	213,00
XC4, XD3, XF3, XA2, XM2		C 35/45	F4	32	BK-N	WA	1 7843 150	330	209,00	1 7843 200	430	215,00
XC4, XD3, XF3, XA2, XM2		C 35/45	F4	16	BK-N	WA	1 7842 150	331	212,00	1 7842 200	431	218,00
Beton für Bauteile im Sprühnebel- oder Spritzwasserbereich, die Regen und Frost ausgesetzt sind (mit Taumittel), soweit nicht XF4												
XC4, XD1, XF2 (LP)		C 25/30	F3	32	BK-E	WA	1 5433 100	138	206,00	1 5433 200	238	212,00
XC4, XD1, XF2 (LP)		C 25/30	F3	16	BK-E	WA	1 5432 100	139	209,00	1 5432 200	239	215,00
Beton für waagrechte Betonflächen, die Regen und Frost ausgesetzt sind (mit Taumittel)												
XC4, XD3, XF4, (LP)		C 30/37	F3	32	BK-E	WA	–	–	–	1 6933 200	232	220,00
XC4, XD3, XF4, (LP)		C 30/37	F3	16	BK-E	WA	–	–	–	1 6932 200	233	223,00
Beton für Bauteile in chemisch mäßig angreifender Umgebung Sulfatangriff bis 1500 mg/l												
XC4, XD2, XF3, XA2		C 35/45	F3	32	BK-N	WA	1 7733 020	130	209,00	1 7733 220	230	215,00
XC4, XD2, XF3, XA2		C 35/45	F3	16	BK-N	WA	1 7732 020	131	212,00	1 7732 220	231	218,00

Transportbeton mit Stahlfasern

Stahlfaserbeton für Innenbauteile (trocken), Feuchträume oder Gründungen (ständig feucht), 25 kg STF/m³											
XC4, XF1	C 25/30	F4	32	BK-N	WF	5 5243 000	180	233,00	5 5243 200	280	239,00
XC4, XF1	C 25/30	F4	16	BK-N	WF	5 5242 000	181	236,00	5 5242 200	281	242,00
Stahlfaserbeton für Außenbauteile mit Frost, hoher Wasser-Eindring-Widerstand, 25 kg STF/m³											
XC4, XF1, XA1	C 25/30	F4	32	BK-N	WF	5 5343 000	182	236,00	5 5343 200	282	242,00
XC4, XF1, XA1	C 25/30	F4	16	BK-N	WF	5 5342 000	183	239,00	5 5342 200	283	245,00
XC4, XD1, XF1, XA1	C 30/37	F4	32	BK-N	WF	5 6543 000	184	247,00	5 6543 200	284	253,00
XC4, XD1, XF1, XA1	C 30/37	F4	16	BK-N	WF	5 6542 000	185	250,00	5 6542 200	285	256,00

R-BETON mit rezyklierter Gesteinskörnung nach DAfStb-Richtlinie

Beton für unbewehrte Bauteile in nicht betonangreifender Umgebung							
X0	C 8/10	F3	16	BK-E	WO	R 1012 100	802
X0	C 12/15	F3	16	BK-E	WO	R 2032 100	806
Beton für Innenbauteile und Gründungsbauteile ohne Frostbeanspruchung							
XC1, XC2	C 16/20	F3	16	BK-E	WF	R 3132 000	811
XC1, XC2	C 20/25	F3	16	BK-E	WF	R 4132 000	813
XC1, XC2	C 25/30	F4	16	BK-E	WF	R 5342 000	8184
XC1, XC2	C 30/37	F4	16	BK-E	WF	R 6342 000	8244

RC-Material
8/16



Bitte beachten Sie Mautzuschlag 3,- € /m³ auch bei Selbstabholung

Beton nach Eigenschaften

Leicht verarbeitbare Betone

Expositionsklassen	Festigkeitsklassen	Konsistenzklassen	Zuschlag Größtkorn (mm)	Betonklasse	Feuchtklasse	Normale Witterung Normale Wärmeentwicklung Normale Ausschallfristen			Kühle Witterung Hohe Wärmeentwicklung Kürzere Ausschallfristen		
						Betonnummer	Abrufnummer	Preis in €/m³	Betonnummer	Abrufnummer	Preis in €/m³

Beton für Außenbauteile in sehr weicher Konsistenz, geeignet für Schlauchleitungspumpe (Citypumpe)

XC4, XF1	C 25/30	F4	16	BK-N	WF	1 5342 000	134	200,00	1 5342 200	234	206,00
XC4, XF1	C 25/30	F4	8	BK-N	WF	1 5341 000	135	208,00	1 5341 200	235	214,00
XC4, XF1, XA1	C 30/37	F4	16	BK-N	WF	1 6342 000	136	206,00	1 6342 200	236	212,00
XC4, XF1, XA1	C 30/37	F4	8	BK-N	WF	1 6341 000	137	214,00	1 6341 200	237	220,00

Betone in fließfähiger und sehr fließfähiger Konsistenz

XC4, XF1	C 25/30	F3/5	16	BK-E	WF	1 5392 090	141	201,00	1 5392 290	241	207,00
XC4, XF1	C 25/30	F6	16	BK-E	WF	1 5362 090	142	204,00	1 5362 290	242	210,00
XC4, XF1	C 25/30	F6	8	BK-E	WF	1 5361 090	143	214,00	1 5361 290	243	220,00
XC4, XF1, XA1	C 30/37	F6	16	BK-E	WF	1 6362 090	144	210,00	1 6362 290	244	216,00

Sonderbaustoffe

Randsteinbeton und Pflasterschlämme ohne Güteüberwachung

Pflasterbeton	C 12/15	C1	16	BK-N	–	0 2002 100	107	189,00
Pflasterbeton	C 20/25	C1	16	BK-N	–	0 4002 100	108	193,00
Pflasterschlämme	–	C1	4	BK-N	–	8 0010 160	8460	231,00

Randsteinbeton in erdfeuchter Konsistenz nach LB StB Bayern

Standardmischung X0	C 25/30	F1	16	BK-N	–	1 5012 100	109	195,00
Standardmischung X0	C 25/30	F1	8	BK-N	–	1 5011 100	119	203,00

Einkornbeton

Eigenschaften bzw. Verwendungszwecke	Konsistenz	Körnung (mm)			
EK-Beton		8/16	0 9012 100	59300	183,00
		4/8	0 9011 100	58300	191,00

Hydraulisch gebundene Tragschicht

Eigenschaften bzw. Verwendungszwecke	Konsistenz	Größtkorn (mm)			
HGT-Beton	F1	32	9 0013 100		180,00
	F1	16	9 0012 100		183,00



Gefügedichter Leichtbeton auf Vorbestellung

Expositionsklassen						Preis in €/m³	
Festigkeitsklassen						Betonnummer	Preis in €/m³
Konsistenzklassen							
Rohdichteklassen							
Größtkorn mm							
Abruf-Nr.							
Gefügedichter Leichtbeton – BK-E							
380 *	XC1, XC2, XC3	LC 16/18	F2	D 1,4	10	3 3222 250	Preise auf Anfrage
381 *	XC1, XC2, XC3	LC 16/18	F2	D 1,6	10	3 3222 260	
382 *	XC4, XF1, XA1	LC 20/22	F2	D 1,4	10	3 4322 250	
383 *	XC4, XF1, XA1	LC 20/22	F2	D 1,6	10	3 4322 260	

Zementestriche nicht rabattfähig

Körnung 0/4 Zuschlag 4,00 €				Betonnummer		Preis in €/m³	
Zementestriche							
8830 *	300	C 1	8	8 0011 130	199,00		
8835 *	350	C 1	8	8 0011 135	204,00		
8840 *	400	C 1	8	8 0011 140	209,00		
8845 *	450	C 1	8	8 0011 145	214,00		

Bitte beachten Sie Mautzuschlag 3,- €/m³ auch bei Selbstabholung

Fahrmischer mit Teleskop-Förderband



Unsere Preise für Teleskop-Förderband:

	Abrufnummer
Bis 5 Kubikmeter – Pauschal 220,00 € (Beton oder Kies).	7560
Ab 5 Kubikmeter – Einsatzpauschale pro Aufbau 120,00 €, zuzüglich 20,00 € (pro m ³ Beton oder Kies).	7561 – 7562
Kostenfreie Entladezeit 5 Min./m ³ .	
Darüber hinausgehende Zeiten werden mit 2,00 € pro Minute berechnet.	

Riesel, Kies, Splitt – im Fahrmischer angeliefert

Material	Abrufnummer	Körnung	Preis
Rundriesel gewaschen	80600*/80700*/80800*	4 – 8 mm / 8 – 16 mm / 16 – 32 mm	72,00 €/m ³
Splitt gewaschen	81400*	5 – 8 mm	75,00 €/m ³
Sand-Wassergemisch	80401*	0 – 4 mm	75,00 €/m ³

Verfüllmaterial für Hohlräume und Kanalverfüllung

Eigenschaften bzw. Verwendungszweck	Konsistenz	Größtkorn	Artikel in Euro/m ³ – frei Baustelle	
Verfüllung von Hohlräumen/ Kanäle	sehr fließfähig	4 mm	Artikel-Nr.	€/m ³
			59400*	200,00



Bitte beachten Sie Mautzuschlag 3,- € /m³ auch bei Selbstabholung

Überstundenzuschläge	Mo. bis Fr. 18.00 - 22.00 Uhr, Samstag 6.00 - 12.00 Uhr Jedoch Mindestpauschale 160,00 € / Mo. bis Fr. 22.00 - 6.00 Uhr, Sa. ab 12.00 Uhr, beide auf Anfrage.	10,50 €/m³
Standzeiten	Zum Entladen auf der Baustelle sind 5 min/m³ im Preis enthalten. Jede darüber hinausgehende, angebrochene Viertelstunde berechnen wir mit Bei Überschreitung der Entladezeit nach DIN EN 206-1/1045-2 übernehmen wir keine Haftung für die Betonqualität.	22,50 €
Mindestfracht	Bei Lieferung unter 6 m³ Beton berechnen wir für die zu 6 m³ fehlende Menge	Art.-Nr. 8001 25,00 €/m³
Wintersaisonzuschlag	Zwischen 01.12. und 15.03. erheben wir generell einen Wintersaisonzuschlag von	6,00 €/m³
Anfahrt	Anfahrtswege zur Baustelle, die über unseren Lieferbereich von 20 km hinausgehen, Zuschlag je Kilometer und Fuhre	4,00 €/km
Selbstabholer	Frachtvergütung für Selbstabholer bei Abholung von mindestens 1 m³ Für Selbstabholer kann Beton und Estrich nur in der Konsistenz C1 abgegeben werden.	5,00 €/m³
Lieferschein-Ausdruck	Soll-Istausdruck, z. B. bei vorgegebener Rezeptur (Beton nach Zusammensetzung gemäß DIN EN 206-1/1045-2)	3,00 €/m³
Werkseigenes Labor E und W	Herstellen und Abdrücken von Betonwürfeln (pro Satz = 3 Stück) im Werk Bobingen und das Ausstellen eines Prüfzeugnisses Wasserundurchlässigkeitsprüfung Sonstige Leistungen	130,00 € 150,00 € auf Anfrage
Zusatzmittel	• Veränderbare Verarbeitbarkeitszeit bis 4,5 Std. Jede weitere Stunde (Verzögerer-Richtlinie des DafStb beachten) • Veränderung der Konsistenz nach den Richtlinien für Betone mit Fließmittel und Fließbetone bis zu einer Dosierung von 1% vom Zementgehalt	7,00 €/m³ 1,50 €/m³ 7,50 €/m³
Dosiergebühr	Sollte in Abstimmung mit dem Lieferanten Zusatzmittel oder Zusatzstoff bauseits gestellt werden, berechnen wir eine Dosiergebühr von Eine Haftung für die Betonqualität können wir nicht übernehmen.	5,00 €/m³
Entsorgung	Für die Entsorgung von Restbeton gilt ein Preis von Leichtbeton und Stahlfaser-Beton	60,00 €/m³ 120,00 €/m³
Erdfeuchter Beton	Wir übernehmen keinerlei Gewährleistung bei Lieferung bzw. Abholung von erdfeuchtem Beton, Zementestrich und sonstigen Mischungen bezüglich der Verarbeitbarkeitszeit.	
Abnahme-verweigerung	Wird die Abnahme einer Lieferung ohne unser Verschulden verweigert oder die angelieferte, bestellte Menge nicht voll abgenommen, gilt der Auftrag als ausgeführt und wird berechnet. Ist eine Umdisposition auf eine andere Baustelle möglich, berechnen wir an Fracht Mindestens jedoch pro Fuhre	 23,00 €/m³ 135,00 €
CO₂-Zuschlag	Generell verrechnen wir ab 01/01/2022 einen CO ₂ -Zuschlag von 3,00 €/m³ Beton . Sollte der Preis für die Tonne CO ₂ 70,00 € überschreiten, verrechnen wir für je weitere 5,00 € mehr pro Tonne CO ₂ , einen Zuschlag von 0,50 €/m³ Beton .	
Dieselpreiszuschlag	Übersteigt der monatliche Dieselpreis 1,50 €/L netto, verrechnen wir pro 0,05 €/L einen Zuschlag von 0,15 €/m³ Beton .	
Gleitklausel	Sollten sich Zement-, Zusatzstoffe-, Fracht- und Energiepreise während eines laufenden Auftrages erhöhen, sind wir gezwungen die Mehrkosten weiterzuberechnen.	
Preise	Alle Preise verstehen sich netto frei Baustelle innerhalb eines Umkreises von 20 km auf gut befahrbaren Zufahrtswegen, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die enthaltene Fracht beträgt 23,00 €/m³ für Beton und ist nicht skontierfähig. Mit * gekennzeichnete Produkte sind nicht rabattfähig.	
Garantie	Für alle von uns hergestellten und ausgelieferten Betonsorten garantieren wir im Rahmen unserer Lieferbedingungen. Unsere Zuschlagstoffe und Zemente entsprechen der DIN EN 12620 und DIN EN 197-1. Bei Veränderung des Betons durch die Baustelle (Wasser, Zusatzmittel etc.) über die Rezeptur hinaus, erlischt unsere Gewährleistung. Ebenfalls übernehmen wir keine Gewährleistung bei Lieferung bzw. Abholung von erdfeuchtem Beton und Zementestrich.	
Güteüberwachung	Unsere Betone und technischen Einrichtungen werden aufgrund eines Überwachungsvertrages mit dem Materialprüfungsamt für das Bauwesen der Techn. Universität München, gemäß DIN EN 206-1/1045-2 überwacht, sowie auch im eigenen Betonlabor. Sämtliche von uns in Verwendung kommenden Zusatzmittel sind gütegeprüft. • Für die Expositionsklasse XA3 ist eine Oberflächenbeschichtung des Betons erforderlich! • Für die Expositionsclassen XM2 und XM3 ist eine Oberflächenbehandlung des Betons erforderlich (Hartstoffeinstreuung, Vakuumieren oder Flügelglätten). • Für Betone der Expositionsclassen XM verwenden wir werkseigene Zuschlagstoffe. • Beton mit LP ist für maschinelles Glätten nicht geeignet, vorsorglich melden wir Bedenken an.	

Bitte beachten Sie Mautzuschlag 3,- € /m³ auch bei Selbstabholung

Ihre Bestellung erbitten wir 24 Stunden vor Bedarf bzw. bei größeren Bedarfsmengen sollte der Termin einige Tage vor der Lieferung mit unserer Disposition und im Rahmen unserer Kapazität abgestimmt werden.

Bitte bei jeder telefonischen oder schriftlichen Bestellung angeben:

1. Angaben zum Besteller

- Rechnungsempfänger / Abrechnung über Baustoffhandel / Barzahler
- Name und Telefonnummer des Bestellers (Bauleiter oder Polier)
- Baustellenanschrift oder -nummer, genaue Abnahmestelle

2. Angaben zur Lieferung

- Angaben zu Ihrer Betonbestellung – Sorten-Nr., Abruf-Nr.
- Betonmenge
- Betonierbeginn: Datum und Uhrzeit
- Bauteil: z.B. Sauberkeitsschicht, Decke, Wand
- Einbauart: z.B. Pumpe, Krankübel, Rutsche
- Betoniergeschwindigkeit (zur Vermeidung von unnötigen Wartezeiten)

3. Angaben zur Baustelle

- Gewichts- oder Durchfahrtsbeschränkungen, Steigungen
- Zufahrts- und Rangiermöglichkeiten
- Sonstige schwierige Baustellenverhältnisse
- Reinigungsmöglichkeiten der Betonmischertrommel und Betonfördergeräte auf der Baustelle

Zukünftig werden Betonbauwerke bzw. Bauteile abhängig der Komplexität in BBQ-Klassen N (normal), E (erweitert) oder S (speziell festzulegen) eingestuft. Die für unsere Betone ausgewiesenen Betonklassen finden Sie in der Preisliste und auf dem Lieferschein.

Planungsklasse	Betonklasse	Ausführungsklasse
PK-Normal	BK-Normal	AK-Normal
PK-Erhöht	BK-Erhöht	AK-Erhöht
PK-Speziell festzulegen	BK-Speziell festzulegen	AK-Speziell festzulegen

BetonBauQualitäts-Klasse

BBQ-Normal	PK-N und BK-N und AK-N
BBQ-Erhöht	PD-E oder BK-E oder AK-E
BBQ-Speziell festzulegen	PK-S oder BK-S oder AK-S

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage aller Verkäufe von Sand, Kies, Transportbeton oder aus solchen oder ähnlichen Grundstoffen bestehenden Produkten. Dies gilt auch dann, wenn wir uns bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf sie berufen, es sei denn, der Käufer ist kein Kaufmann im Sinne des HGB (Handelsgesetzbuch). Abweichende Regelungen oder Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

1. Angebot

Ein Angebot ist für uns unverbindlich, falls nicht etwas anderes vereinbart worden oder die Lieferung erfolgt ist. Für die Auswahl der richtigen Sorte bzw. Angabe aller erforderlichen Betoneigenschaften sowie der richtigen Mengen ist der Käufer verantwortlich.

2. Lieferung und Abnahme

a. Die Auslieferung erfolgt bei Abholung im Werk, ansonsten an der vereinbarten Stelle. Wird die vereinbarte Stelle auf Wunsch des Käufers nachträglich geändert, so trägt der Käufer alle dadurch entstehenden Kosten.

b. Wir sind bemüht, vom Käufer gewünschte oder angegebene Leistungszeiten einzuhalten. Von uns nicht zu vertretende Umstände, die uns die Ausführung übernommener Aufträge unmöglich machen, verzögern oder erschweren, berechtigen uns, die Lieferung oder Restlieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Nicht zu vertreten haben wir z.B. höhere Gewalt, behördliche Eingriffe, Unruhen, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, Mangel an Roh- und Betriebsstoffen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörung und unabwendbare Ereignisse, die bei uns, unseren Vorlieferern oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Aufrechterhaltung unseres Betriebes abhängig ist. In jedem Fall ist der Auftraggeber unverzüglich über den Hintergrund zu unterrichten. Für die Folgen unrichtiger und unvollständiger Angaben bei Abbruch haftet der Auftraggeber, Übermittlungsfehler gehen zu seinen Lasten.

Bei Lieferung an die vereinbarte Stelle muss das Transportfahrzeug diese ohne jegliche Gefahr erreichen und wieder verlassen können. Dies setzt einen ausreichend befestigten, mit schweren Lastwagen unbehindert befahrbaren Anfuhrweg voraus. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, so haftet der Auftraggeber für alle daraus entstehenden Schäden, ohne Rücksicht auf sein Verschulden. Das Entleeren muss unverzüglich, zügig (1 cbm in höchstens 5 Minuten) und ohne Gefahr für das Fahrzeug erfolgen. Für jede darüber hinausgehende angebrochene 1/4 Stunde müssen wir uns die Berechnung von Standgeld nach den gültigen Sätzen in unserer Preisliste vorbehalten. Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB, so gelten die den Lieferschein unterzeichnenden Personen uns gegenüber als zur Abnahme des Betons und zur Bestätigung des Empfangs bevollmächtigt sowie unser Liefervereinbarung durch Unterzeichnung des Lieferscheins als anerkannt. Bei verweigerter, verspäteter, verzögerter oder sonst sachwidriger Abnahme hat uns der Auftraggeber, unbeschadet seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises, zu entschädigen, es sei denn, Verweigerung oder Verspätung beruhen auf Gründen, die wir zu vertreten haben. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner für ordnungsgemäße Abnahme der Lieferung und Bezahlung des Kaufpreises. Wir leisten an jeden von Ihnen mit Wirkung für und gegen alle. Sämtliche Auftraggeber bevollmächtigen einander, in allen den Verkauf betreffenden Angelegenheiten unsere rechtsverbindlichen Erklärungen anzunehmen.

c. Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer eine angemessene Frist zur Lieferung setzen. Hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadenersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

d. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer c. Sätze 3 bis 6 dieses Abschnitts.

3. Gefahrenübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Betons geht bei Abholung mit der Verladung im Werk auf den Auftraggeber über. Bei Lieferung nach Außerhalb des Werkes geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Betons auf den Auftraggeber über, sobald das Fahrzeug an der Anlieferstelle eingetroffen ist. Verläßt das Fahrzeug die öffentliche Straße, um die Anlieferstelle zu erreichen, geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sobald es die öffentliche Straße verlassen hat.

4. Gewährleistung

Wir gewährleisten, dass die Betone unseres Betonverzeichnis oder sonstige von uns gelieferte Materialien nach den geltenden Vorschriften hergestellt, überwacht und geliefert werden. Beanstandungen sind sofort nach erfolgter Übergabe schriftlich zu erheben. Unsichtbare Mängel sind unverzüglich nach Sichtbarwerden, spätestens jedoch innerhalb von 3 Monaten zu rügen. Probewürfel gelten nur dann als Beweismittel für die Güte, wenn sie in Gegenwart eines von uns dazu besonders Beauftragten vorschriftsmäßig hergestellt und behandelt worden sind. Bei nicht form- und/oder nicht fristgerechter Rüge gilt die Lieferung als genehmigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber oder die zur Abnahme als bevollmächtigt geltende Person unseren Beton mit Zusätzen, Wasser, mit Transportbeton anderer Lieferanten oder mit Baustellenbeton vermischt oder sonst verändert oder vermischt oder sonst verändert oder verzögert abnimmt. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nach Maßgabe dieser Bedingungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt. Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Diese Beschränkung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen des Mangels aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt 2 abschließend geregelt. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln verjähren in einem Jahr ab Ablieferung der Ware an den Käufer.

Etwaiges Fördern unseres Transportbetons auf der Baustelle ist nicht Gegenstand dieses Kaufvertrags auch für Vermitteln von Fördergeräten und/oder deren Einsatz stehen wir in keiner Weise ein.

5. Sicherungsrechte

Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen, die wir gegen den Käufer haben, unser Eigentum. Der Käufer darf unsere Ware weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Jedoch darf er sie im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterverkaufen oder -verarbeiten, es sei denn, er hätte den Anspruch gegen seinen Vertragspartner bereits im voraus einem Dritten wirksam abgetreten oder ein Abtretungsverbot vereinbart. Für den Fall, dass der Käufer unsere Ware zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren oder aus unserem Beton hergestellte, neue Sachen verkauft, oder unsere Ware mit einem fremden Grundstück oder einer fremden beweglichen Sache verbindet, vermischt oder vermischt und er dafür eine Forderung erwirbt, die auch seine übrigen Leistungen deckt, tritt er uns schon jetzt wegen der gleichen Ansprüche auch diese Forderungen mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Ware im Rang vor dem restlichen Teil der Forderungen ab. Gleiches gilt in gleichem Umfang für seine etwaigen Rechte auf Einräumung einer Sicherungshypothek aufgrund der Verarbeitung unseres Betons wegen und in Höhe unserer gesamten offenstehenden Forderungen. Wir nehmen die Abtretungserklärungen des Käufers hiermit an. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer diese Forderungen einzeln nachzuweisen und Nacherwerbern die erfolgte Abtretung bekanntzugeben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Ansprüche nach Abs. 1 Satz 1 an uns zu zahlen. Wir sind berechtigt, jederzeit auch selbst die Nacherwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen einzuziehen. Wir werden indessen von diesen Befugnissen keinen Gebrauch machen, und die Forderungen nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.

Für den Fall, dass der Käufer an uns abgetretene Forderungsteile einzieht, tritt er uns bereits jetzt seine jeweilige Restforderung in Höhe dieser Forderungsteile ab. Der Anspruch auf Herausgabe der eingezogenen Beträge bleibt unberührt. Der Käufer darf seine Forderungen gegen Nacherwerber weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit Nacherwerbern ein Abtretungsverbot

vereinbaren. Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderung. Der Käufer hat uns von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zur Last fallende Interventionskosten zu tragen. Der Wert unserer Ware im Sinne der Ziffer 6 entspricht dem in der Rechnung ausgewiesenen Kaufpreis. Auf Verlangen des Käufers werden wir die uns zustehenden Sicherungen insoweit freigeben, als deren Wert die Forderungen in Abs. 1 Satz 1 um 20 % übersteigt.

6. Gleitklausel

Sollten sich Zement-, Zusatzstoffe-, Fracht- und Energiepreise während eines laufenden Auftrages erhöhen, sind wir gezwungen die Mehrkosten weiterzurechnen.

7. Preis- und Zahlungsbedingungen

Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten unsere zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preislisten. Sie sind Teil unserer allg. Geschäftsbedingungen. Preise frei Entladestelle gelten bei Abnahme voller Ladung, normal befahrbarer Straße und Baustelle sowie sofortiger Entladung bei Ankunft. Für Lieferung außerhalb der normalen Geschäftszeit oder in der kalten Jahreszeit erheben wir einen angemessenen Aufschlag. Für Kleinstmengen berechnen wir einen Frachtaufschlag von mindestens 5 cbm. Grundsätzlich sind unsere Rechnungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum netto zahlbar. Auf Transportkosten können keine Nachlässe gewährt werden. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Deren ungeachtet werden unsere sämtlichen Forderungen – auch bei Stundung – sofort fällig, sobald der Auftraggeber mit der Erfüllung anderer Verbindlichkeiten uns gegenüber in Verzug gerät, uns weniger kreditwürdig erscheint, seine Zahlungen einstellt oder über sein Vermögen das Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet wird. Wir selbst sind alsdann nach unserer Wahl berechtigt, die gelieferte Ware zurückzufordern, weitere Lieferungen von Vorauszahlung oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. In jedem Fall erlöschen alle Rechte auf Rabatte oder sonstige preisliche Vergünstigungen. Mängelrügen des Auftraggebers beeinflussen weder die Zahlungspflicht noch die Fälligkeit. Der Auftraggeber verzichtet darauf, irgend ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen. Bei Überschreitung des Zahlungsziels sind wir berechtigt, ohne besondere Inverzugsetzung ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe der uns berechneten Bankzinsen, mindestens jedoch in Höhe der gesetzl. Verzugszinsen sowie Ersatz unseres sonstigen Verzugschadens zu verlangen. Scheck und Wechsel nehmen wir nach vorheriger Vereinbarung und auch dann nur zahlungshalber, sowie für uns Kosten und Spesen frei an. Es steht uns frei, Wechsel jederzeit vor Verfall auch ohne Begründung zurückzugeben und Barzahlung zu verlangen. Der Auftraggeber darf mit Gegenansprüchen, gleich welcher Art, nicht aufrechnen. Er ist aber damit einverstanden, dass wir schon jetzt, auch bei unterschiedlicher Fälligkeit, gegen solche Ansprüche aufrechnen, die er gegen uns, unsere Schwes-tergesellschaften oder gegen sonst verbundene Gesellschaften hat. Reicht die Erfüllungsleistung des Auftraggebers nicht aus, um unsere sämtlichen Forderungen zu tilgen, so bestimmen wir auch bei deren Einstellung in laufende Rechnung – auf welche Schuld die Leistung angerechnet wird.

8. Baustoffüberwachung

Um die Güteüberwachung durch die Techn. Universität jederzeit zu ermöglichen, ist dem Mitarbeiter des Materialprüfamtes der Technischen Hochschule München zum Zwecke der Güteüberwachung Zutritt zu den belieferten Baustellen zu gewähren.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Lieferung ist unser Lieferwerk oder der vereinbarte Lieferort. Erfüllungsort für die Zahlung ist der Sitz unserer Verwaltung.

Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Besteller Kaufmann ist, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die Klage bei dem Gericht zu erheben, welches für unseren Hauptsitz zuständig ist. Dies ist Augsburg. Wir sind auch berechtigt, am Hauptsitz des Bestellers zu klagen.

Stand 2026